

Folgeprüfung

Bericht

Feuerwehrwesen in Oö.



LRH-100043/41-2009-He

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2009

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Feuerwehrwesen in Oö.“ befasst (Zl. LRH-100043/17-2008-HE). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. Erarbeitung eines zukunftsorientierten Entwicklungskonzeptes mit klaren Zielen zur Weiterentwicklung des oö. Feuerwehrwesens und unter Berücksichtigung folgender Inhalte (siehe Berichtspunkt 5.2., Umsetzung kurzfristig)
 - 1.1. Kritische Auseinandersetzung mit dem Aufgabenspektrum
 - 1.2. Zukünftige Bedrohungsbilder
 - 1.3. Einfluss von demographischen und sozialen Trends
 - 1.4. Feuerwehrstrukturen (Feuerwehrdichte, Entfernungen, Stützpunkte)
 - 1.5. Mögliche Differenzierungen bei den Aufgaben und der Ausrüstung
 - 1.6. Finanzierung
2. Überarbeitung der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 im Hinblick auf die heutigen Erfordernisse (siehe Berichtspunkt 3.2., Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
3. Weiterer Ausbau des Anreizsystems für freiwillige Feuerwehr-Kooperationen durch (siehe Berichtspunkte 15.2. und 22.2., Umsetzung kurzfristig):
 - 3.1. legistische Maßnahmen
 - 3.2. stärkere finanzielle Anreize
 - 3.3. verstärkte positive Meinungsbildung durch das Land und den Oö. Landes-Feuerwehrverband
4. Auflösung des Oö. Feuerwehr-Fonds (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung kurz- bis mittelfristig)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 9. Oktober 2009 bis 14. Oktober 2009 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Dr. Werner Heftberger betraut.

Folgenden Empfehlungen des Landesrechnungshofes hat sich der Kontrollausschuss nicht angeschlossen und waren daher auch nicht Gegenstand der Folgeprüfung:

- Kritische Analyse der derzeitigen Strukturen im öö. Feuerwehrwesen zu dessen effizienteren Gestaltung, insbesondere (siehe Berichtspunkte 13.2., 15.2. und 16.2., Umsetzung kurzfristig):
 1. die Anzahl an Feuerwehren
 2. die Anzahl und Situierung von Feuerwehrhäusern
 3. die Anzahl an Fahrzeugen
 4. die Anzahl und Positionierung der Stützpunkte
 5. von Neu- bzw. Ersatzinvestitionen
- Stärkere Steuerung des öö. Feuerwehrwesens durch das Land auf Grundlage des zu erarbeitenden Konzepts (siehe Berichtspunkte 5.2., 6.2. und 10.2., Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
- Beseitigung der Doppelgleisigkeiten im Förderprozess (siehe Berichtspunkt 20.2., Umsetzung ab sofort)

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	<p>Erarbeitung eines zukunftsorientierten Entwicklungskonzeptes mit klaren Zielen zur Weiterentwicklung des oö. Feuerwehrwesens und unter Berücksichtigung folgender Inhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kritische Auseinandersetzung mit dem Aufgabenspektrum 2. Zukünftige Bedrohungsbilder 3. Einfluss von demographischen und sozialen Trends 4. Feuerwehrstrukturen (Feuerwehrdichte, Entfernungen, Stützpunkte) 5. Mögliche Differenzierungen bei den Aufgaben und der Ausrüstung 6. Finanzierung 	siehe Berichtspunkt 5.2.	<p>Im Februar 2009 startete die vom politischen Referenten und dem Landes-Feuerwehrkommandanten ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Feuerwehr 2030“ ihre Arbeit. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Landes, der Gemeinden und der oö. Feuerwehren zusammen und wird extern moderiert.</p> <p>Zielsetzung des Projektes ist die Erarbeitung eines Vorschlagspapieres, welches auf Basis von zukünftigen Trends und Herausforderungen Vorschläge über mögliche Strategien und Handlungsoptionen für das oö. Feuerwehrwesen beinhaltet.</p> <p>Laut Projektplan soll der Diskussionsprozess im Dezember 2009 abgeschlossen sein und im Anschluss daran an den politischen Referenten und den Landes-Feuerwehrkommandanten berichtet werden.</p>		In Umsetzung		
2.	Überarbeitung der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 im Hinblick auf die heutigen Erfordernisse	siehe Berichtspunkt 3.2.	Die Überarbeitung bzw. Neugestaltung der Oö. Brandbekämpfungsverordnung wird im Rahmen der Arbeitsgruppe „Feuerwehr 2030“ mitbehandelt und hängt daher ganz wesentlich von deren Ergebnissen ab.		In Umsetzung		

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
3.	<p>Weiterer Ausbau des Anreizsystems für freiwillige Feuerwehr-Kooperationen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. legistische Maßnahmen 2. stärkere finanzielle Anreize 3. verstärkte positive Meinungsbildung durch das Land und den Oö. Landes-Feuerwehrverband 	siehe Berichtspunkte 15.2. und 22.2.	<p>Die Direktion Inneres und Kommunales als für das Feuerwehrwesen fachlich zuständige Organisationseinheit des Amtes der Oö. Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf über eine Änderung des Oö. Feuerwegesetzes erarbeitet, der unter anderem auch vorsieht, dass zwei oder mehrere Feuerwehren eines Pflichtbereichs auf Grund gleichlautender Beschlüsse zusammengelegt werden können. Wann dieser Gesetzesentwurf dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird, steht noch nicht fest, da noch abgewartet wird, ob aus den Ergebnissen der Projektgruppe „Feuerwehr 2030“ noch weiterer (kurzfristiger) Änderungsbedarf ableitbar ist.</p> <p>Überdies ist seitens der Direktion Inneres und Kommunales geplant, unmittelbar nach Bildung der Landesregierung weitere Maßnahmen (z.B. Regelungen im BZ-Erlass und im Kostendämpfungsverfahren) zu setzen.</p>		Erste Schritte wurden gesetzt		
4.	Auflösung des Oö. Feuerwehr-Fonds	siehe Berichtspunkt 11.2.	Der Gesetzesentwurf über die Änderung des Oö. Feuerwegesetzes sieht auch die Auflösung des Oö. Feuerwehrfonds und die Übertragung seiner bisherigen Aufgaben auf den Oö. Landes-Feuerwehrverband vor.		Erste Schritte wurden gesetzt		

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern der Direktion Inneres und Kommunales und des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes in der Schlussbesprechung am 27. Oktober 2009 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 3. November 2009

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

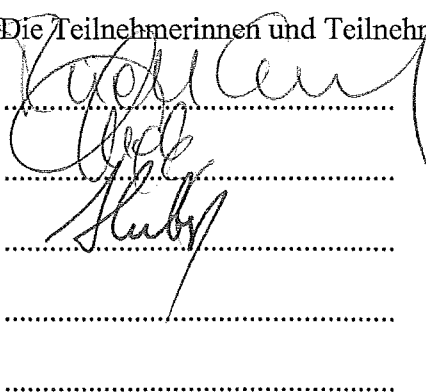
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Feuerwehrwesen in Oö.
Aktenzahl: LRH-100043/40-2009-He
Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, 4020 Linz, Promenade 31, am 27. Oktober 2009
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: HR Dr. Michael Gugler, Landesbranddirektor Johann Huber, Mag. Gerald Riedl
Mitglieder des LRH: Dr. Werner Heftberger

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

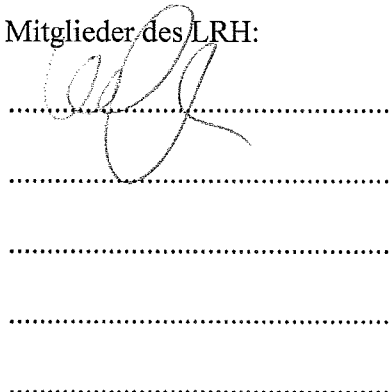
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....
.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....